

Vortrag an den Ministerrat

Gemischte Kommission aufgrund des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kroatien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit; Bestellung der österreichischen Mitglieder

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kroatien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (BGBl. III Nr. 93/2003) sieht in seinem Art. 5 die Einsetzung einer Gemischten Kommission für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit vor, die zumindest alle zwei Jahre abwechselnd in Österreich und in Kroatien tagt. Sie soll auf der Grundlage des Abkommens die Planung und Koordination der gemeinsamen Zusammenarbeit, die Vereinbarung und Festlegung neuer Bereiche gemeinsamer Zusammenarbeit und die Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms für die nächsten zwei Jahre beschließen.

Die Tagungen der Gemischten Kommission finden abwechselnd in Österreich und in Kroatien statt. Die 9. Tagung der Gemischten Kommission für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit wird voraussichtlich im Dezember 2025 in Wien abgehalten. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Legationsrat Mag. Michael Schmeiser
Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Ministerialrat Mag. Heribert Buchbauer
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung

Ministerialrat Mag. Dr. Christian Gollubits
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung

Die mit den Tagungen der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 5 des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kroatien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ihrer Funktion entheben und gleichzeitig die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung bestellen.

6. November 2025

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin